

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Zimmer Nr. E403

Tel. 0421 361-10307
Fax 0421 496-10307

E-Mail: helge.wehrkamp
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-03

Bremen, 09.12.2019

Mitteilung Nr.155/2019

Umgang mit Gefahrstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,
viele von Ihnen, bzw. Ihre Fachlehrkräfte oder Fachbereichsverantwortliche, haben an der Fortbildung „Chemieunterricht – aber sicher“ der Unfallkasse Bremen in den Jahren 2017 oder 2018 teilgenommen. Auf den Veranstaltungen wurden anhand zahlreicher Fallbeispiele viele Aspekte von Gefährdungen durch Experimente mit verschiedenen Betriebsmitteln (bspw. Chemikalien, Gase) aufgezeigt. Ihre rege Teilnahme während der Veranstaltung zeigt die Wichtigkeit von sicherheitsbewusstem Handeln bei der Durchführung von Experimenten aber auch bei der Lagerung und Dokumentation. Ich habe nochmal einige wesentliche Aspekte für einen guten Sicherheitsstandard und einige nützliche Punkte zu Ihrer Information und Unterstützung aufgeführt.

Bitte achten Sie als Schulleiter*innen, Sammlungsleiter*innen, Gefahrstoffbeauftragte aber auch als Fachlehrer*innen insbesondere darauf, dass

- Gefahrstoffe ordnungsgemäß gelagert werden,
- regelmäßige Sichtprüfungen der genutzten Geräte und Zuleitungen erfolgen,
- Prüffristen für Geräte und Einrichtungen eingehalten werden,
- alle Kolleginnen und Kollegen 1 x pro Jahr eine Sicherheitsunterweisung erhalten,
- alle Schülerinnen und Schüler 1 x pro Halbjahr eine Sicherheitsunterweisung erhalten,
- Sicherheitseinrichtungen in einem funktionsfähigen Zustand sind und Augenduschen mind. 1 x pro Monat gespült werden,



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Gefährdungsbeurteilungen für gefährliche Tätigkeiten und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt werden,
- RiSU und Stoffliste allen Kolleginnen und Kollegen bekannt sind,
- erforderliche Fluchtwege freigehalten werden,
- Unterrichtsräume den Sicherheitsanforderungen entsprechen,
- Erste-Hilfe-Material vorhanden ist
- und an Ihrer Schule ein Gefahrstoffkataster aktuell gepflegt wird.

Die **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)**, letzte Fassung vom 14.06.2019, ist ein auf KMK-Ebene erstelltes Regelwerk zur Unfallverhütung an deutschen Schulen. Sie ist umfangreich und enthält neben rechtlichen Vorgaben u.a. nützliche Anhänge wie bspw. Checklisten und Tabellen mit Orientierungswerten für bestimmte Prüferfordernisse. Die RiSU besteht aus drei Teilen:

Teil I enthält auf der Grundlage der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften verbindliche Regelungen.

Teil II enthält Hinweise und Ratschläge der Expertenkommission, diese sind auch als Empfehlungen zu betrachten. Sie sollen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein sicherheitsbewusstes und umweltgerechtes Verhalten in der täglichen Schulpraxis erleichtern.

Teil III enthält Anlagen und Regelungen zu einzelnen Themengebieten.

Im Anhang ist der Bereich Strahlenschutz explizit dargestellt.

Die RiSU gibt es ausschließlich als elektronisches Dokument, sie finden dieses unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Die **Broschüre Chemieunterricht - aber sicher!** ist eine hervorragende Zusammenstellung der relevanten Inhalte für das chemische Experimentieren sowie die Vor- und Nachbereitung. Die Senatorin für Kinder und Bildung kann Ihnen dank der Unterstützung der Unfallkasse Bremen ein Exemplar dieser Broschüre für Ihre Schule bereitstellen.

DEGINTU ist ein kostenfreies Portal für die Schulen in Deutschland, finanziert durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Es sind über 1.000 Versuche für den Experimentalunterricht mit Gefährdungsbeurteilungen hinterlegt, hier kann man sein Gefahrstoffkataster pflegen. Ferner sind zahlreiche Dokumente, wie Betriebsanweisungen, Laborordnungen und Anleitungen für bestimmte gefährliche Tätigkeiten im Labor verfügbar.

Das Programm ist intuitiv bedienbar, die Senatorin für Kinder und Bildung plant zusätzlich eine Fortbildung hierzu in Bremen anzubieten.

Die **Stoffliste DGUV Information 213-098** regelt den Einsatz von Chemikalien in der Schule. Hier sind Einschränkungen bezüglich des Experimentalunterrichtes gemacht bzw. Lagerungsvorschriften angegeben.

Die Ver- und Entsorgung mit/von Chemikalien und Gasflaschen sowie von gängigem Laborbedarf sollte im Rahmen des Chemikalienmanagements über die Universität Bremen erfolgen. Das Chemikalienmanagement ist seit über 10 Jahren ein sehr gut funktionierendes Kooperationsprojekt der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Universität Bremen. Die Schulen werden von Herrn Peter Uhde (Tel. 0421/218-60093) bei der Universität beraten und betreut.

Die Wartung von Gasanlagen / Laborschränken / Laborabzügen

Die Prüfung der Gasanlagen auf Dichtigkeit ist grundsätzlich durch Immobilien Bremen geregelt. Ein Sachverständiger (momentan Fa. Kommunalplan) sollte die Anlagen regelmäßig prüfen. Ortsfeste Anlagen (Erdgas) werden im Turnus von zehn Jahren geprüft, Flüssiggasanlagen alle vier Jahre. Bitte achten Sie darauf, dass die Prüfungen regelmäßig erfolgen.

Werden Geräte und/oder Schlauchverbindungen durch die Schule an das System angeschlossen sind diese jeweils vor Gebrauch durch das unterrichtende Personal auf ihre Funktionsfähigkeit (insbesondere Dichtigkeit) zu prüfen. Defektes Material ist außer Betrieb zu nehmen und auszutauschen.

Die Prüfung von Laborschränken und –abzügen ist grundsätzlich durch Immobilien Bremen geregelt. Ein Sachverständiger (momentan Fa. Kommunalplan) sollte die Anlagen jährlich prüfen. Bitte achten Sie darauf, dass die Prüfungen regelmäßig erfolgen.

Für die Wartungen sollten Ihnen Kopien der Prüfdokumente (u.a. Prüfprotokolle, Wartungs- und Reparaturberichte) ausgehändigt werden. Diese sind mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helge Wehrkamp